## **BESCHLUSSVORLAGE**

## 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 05.07.2023



□ offentlich
 □ nicht öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster nimmt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Sorger Straße" in Adorf zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwendungen.

## Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/ Vogtland beschloss in der Sitzung am 26.09.2022 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Sorger Straße" der Stadt Adorf/Vogtland.

Mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Sorger Straße" der Stadt Adorf/Vogtl. wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen.

Das Planungserfordernis für den Bebauungsplan ist nicht mehr gegeben. Die Aufhebung ermöglicht zudem eine neue Planung und Nutzung der Fläche entsprechend den heutigen Erfordernissen. Aus diesen Gründen soll der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Hierzu wurde die Stadt Bad Elster bereits gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 18.01.2023 keine Einwände erhoben.

Der Stadtrat der Stadt Adorf/ Vogtl. hat in der Sitzung am 06.05.2023 den vorgelegten Planungsentwurf gebilligt und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.

Insofern erhält die Stadt Bad Elster nunmehr Gelegenheit, bis zum 28.07.2023 erneut Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Inhalte geprüft und dabei keine Belange festgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, der Aufhebung der Satzung zuzustimmen.

Olaf Schlott Bürgermeister

Anlage/n:

- E-Mail agstaUMWELT GmbH vom 19.06.2023
- Satzung zur Aufhebung des B-Planes Gewerbegebiet "An der Sorger Straße", Stand Mai 2023

Stand: 27.06.2023 Seite 1 von 1